

Marktgemeinde: **Ziersdorf**
Polit. Bezirk: Hollabrunn
Land: Niederösterreich

KUNDMACHUNG

(beschleunigtes Verfahren gem. §25a Abs. 2 NÖ Raumordnungsgesetz 2014)

Der Gemeinderat beabsichtigt das örtliche Raumordnungsprogramm zu ändern.

Der Entwurf wird gemäß § 25 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i. d. g. F., durch sechs Wochen, das ist in der Zeit vom 3.2.2025 bis 17.7.2025 im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsicht aufgelegt.

Jede Person ist berechtigt, innerhalb der Auflegungsfrist zum Entwurf der Abänderung des örtlichen Raumordnungsprogrammes schriftlich Stellung zu nehmen.

Bei der endgültigen Beschlussfassung durch den Gemeinderat werden rechtzeitig abgegebene Stellungnahmen in Erwägung gezogen. Der Verfasser einer Stellungnahme hat keinen Rechtsanspruch darauf, dass seine Anregung in irgendeiner Form Berücksichtigung findet.

Der Bürgermeister



angeschlagen am: 3.2.2025

abgenommen am: 18.3.2025

**AUFLISTUNG DER BEABSICHTIGTEN ÄNDERUNGEN
DES ÖRTLICHEN RAUMORDNUNGSPROGRAMMES
GEM. § 24, ABS. 5 DES NÖ-RAUMORDNUNGSGESETZES 2014, LGBl. 3/2015 i. d. g. F.**

ÄNDERUNGEN DES FLÄCHENWIDMUNGSPLANES

Änderungspunkt 1

(auf Planblatt 1)

KG. Ziersdorf

Grdst. 3591/1, 3588, 3589, 3590,

Umwidmung

von Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2

auf öffentliche Verkehrsflächen

auf Bauland – Wohngebiet

auf Grünland-Grüngürtel-Rückhaltebecken

von Grünland- Land- und Forstwirtschaft (Wasserflächen)

auf Bauland-Wohngebiet

auf Bauland-Wohngebiet-Aufschließungszone 2

auf öffentliche Verkehrsflächen